



# Finanzamt Eggenfelden

EINGEGANGEN 07. Jan. 2015

Finanzamt Eggenfelden, Postfach 1160, 84301 Eggenfelden

Frau  
Christine Seiler  
In der Au 36  
84347 Pfarrkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	113
Steuernummer:	11327360096
Sicherheitsnummer:	19924725

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08721 981-0  
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
113 / 273 / 60096	269	Frau Hüttinger	229	19.12.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Frau Christine Seiler, In der Au 36, 84347 Pfarrkirchen</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2015 bis zum 08.01.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Hüttinger



<b>Dienstgebäude</b> Pfarrkirchener Str. 71 84307 Eggenfelden	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Mo, Di, Do. (Juni - Dez.) 07:30 - 15:00 Donnerstag (Jan. - Mai) 07:30 - 17:00 Mittwoch und Freitag 07:30 - 12:00	<b>Telefax</b> 08721 981200	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-eg.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-eggenfelden.de">www.finanzamt-eggenfelden.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Dt. Bundesbk. Fil. Regensburg Sparkasse Rottal-Inn HypoVereinsbank	<b>IBAN</b> DE64 7500 0000 0074 3015 02 DE33 7435 1430 0000 0056 03 DE06 7102 1270 0016 7197 49	<b>BIC</b> MARKDEF1750 BYLADEM1EGF HYVEDEMM629		